

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am 23.07.2013

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender

Steinbauer, Günther

Niederschriftführer

Hailand, Josef

Ausschussmitglieder

Gottschalk, Wolfgang

Güntert, Peter

Hamann, Lutz-Werner

Knoch, Ullrike

Knorr, Heinrich

Munkert, Erich

Vertreter

Braunersreuther, Harald

für Wisatzke, Stefan

Graf, Thiemo

für Dr. Baron, Rüdiger

Sachberater

Lechner, Michael

Externe Sachberater

Thiel, Norbert Architekt

zu TOP 3 ö.

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Baron, Rüdiger Dr.

entschuldigt

Wisatzke, Stefan

entschuldigt

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Bauausschuss-Sitzungen vom 14.05.2013 und 04.06.2013
2. Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 09.04.2013 als Angelegenheiten der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden
3. Grundschule und Kinderhort am Forstersberg; Vorstellung der Förderantragsunterlagen zur Brandschutzmodernisierung Schulstraße 4 und 6 sowie Einbau von Schulräumen in das Dachgeschoss Schulstraße 6
4. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Schützenstraße
5. Kläranlage - Vergabe der Lieferung und Montage von 2 BHKWs
6. Bauantrag für die Errichtung einer Dachgaube auf dem Wohnhaus Ostbahnstraße 3, Röthenbach a.d.Pegnitz; Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Seespitze"
7. Antrag auf Baugenehmigung auf Ladenumbau mit Einbau einer Eisdiele und Erweiterung des bestehenden Wintergartens an der Werner-von-Siemens-Allee 25 c, Fl.Nr. 635 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz; Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 "Steinberg" wegen Überschreitung der Baugrenze
8. Antrag auf Nutzungsänderung des Dachgeschosses eines Praxisgebäudes in eine Zahnarztpraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 139/29 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Rückersdorfer Straße 63; Evtl. nochmalige Aussprache über den Stellplatznachweis
9. Bauanfrage für die Errichtung einer barrierefreien, seniorengerechten Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück Randstraße 11, Fl.Nr. 101/64 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz
10. Kommunale Verkehrsüberwachung; Evtl. Änderung der Anzahl der Überwachungszeiten
11. Verschiedenes
 - 11.1. Erneute Beteiligung zu Änderungen am Entwurf des Landesentwicklungsprogramms
 - 11.2. verschiedene Sachstandsberichte
 - 11.3. verschiedene Anfragen und Anregungen

Um 19:00 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und auch anwesend sind.

Erster Bürgermeister Steinbauer stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1 Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Bauausschuss-Sitzungen vom 14.05.2013 und 04.06.2013

Die Niederschriften wurden den Ausschussmitgliedern zugestellt. Einwände werden nicht vorgebracht.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Bauausschuss-Sitzungen vom 14.05.2013 und 04.06.2013.

2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 09.04.2013 als Angelegenheiten der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden

Information

Jörg Leimer, Haimendorf
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Finkengasse 8

Matratzen Concord GmbH, Köln
Anbringen von Werbeanlagen an Rückersdorfer Straße 45 – 47

Petra Maurer, Nürnberg
Modernisierung des Einfamilienhauses Fasanenweg 16

Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz,
Brandschutzmodernisierung des Rathauses

Karl-Heinz Giertz und Yi-Hong Yang, Röthenbach
Anbau Wintergarten, Renzenhofer Straße 62

Werner Höfling, Schwanstetten
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Schuppen, Schönberger Straße 23 a

Sonja und Marco Tilinski, Schwaig
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Renzenhofer Straße 74

Hatice und Saip Chousein, Röthenbach
Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss mit Errichtung von vier Gauben, Schwaiger Str. 18

Kath. Kirchenstiftung, Röthenbach

Nutzungsänderung der Räume einer Kindergartengruppe durch Kleinkindgruppe, Eichenring 22

Ibrahim Gün, Nürnberg

Nutzungsänderung Vereinsheim zu Zweifamilienhaus, Wiesenstraße 3

Bay. Rotes Kreuz, Lauf

Neubau einer Garage, Bahnhofstraße 5

Jürgen Zieg, Nürnberg

Umbau und Umnutzung einer Arztpraxis zu einer Wohneinheit, Tannenstraße 2, 2a

Kraus Grundbesitz GmbH & Co. KG, Lauf

Einbau WC für Personal, Mühlbach 1

Mobilcom-Debitel Shop GmbH, Oberkrämer

Anbringen von Werbeanlagen, Rückersdorfer Straße 20

RETORTE GmbH, Röthenbach

Errichtung einer Industriezelthalle, Sulzbacher Straße 45

Heiko Scholl, Röthenbach

Anbringen von Werbeanlagen, Grabenstraße 12

Britta Koc, Röthenbach

Abbruch des Gebäudes Saarstraße 2

Larissa und Beslan Mes-Shifadugov, Nürnberg

Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport, Ella-Conradty-Straße 17

Nadeschda und Viktor Dederer, Nürnberg

Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport, Ella-Conradty-Straße 18

Michaela und Dominik Clément, Nürnberg

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Saarstraße 4

Susanne Macher und Thorsten Bloem, Fürth

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Renzenhofer Straße 32

Britta Koc, Röthenbach

Errichtung eines Wohnhauses, Saarstraße 2

BM Steinbauer ergänzt, dass der obengenannte Bauantrag von Werner Höfling zwischenzeitlich wieder zurück genommen worden sei.

Die Ausschussmitglieder nehmen davon Kenntnis.

**3 Grundschule und Kinderhort am Forstersberg;
Vorstellung der Förderantragsunterlagen zur Brandschutzmodernisierung
Schulstraße 4 und 6 sowie Einbau von Schulräumen in das Dachgeschoss
Schulstraße 6**

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Atelier 13 hat die Förderantragsunterlagen, die sog. HU-Bau, vorgelegt. Sie musste wegen des Einbaus von Schulräumen im DG Schulstraße 6 aus Anlass der Horteinweitung überarbeitet werden.

Architekt Thiel stellt die Planung in der Sitzung vor und erläutert die Kostenentwicklung.

Für die Brandschutzmaßnahmen seien im Jahre 2011 Gesamtkosten in Höhe von 600.000 € ermittelt worden. Nach Kostenfortschreibung, Einbeziehung des DG-Ausbaues und Planung eines Aufzugs zur Herstellung der Barrierefreiheit im Schulgebäude Schulstraße 6 belaufe sich die aktuelle Kostenberechnung auf 1.243.000 €.

Die Planung sei mit der Regierung von Mittelfranken vorbesprochen. Sollte die dringend erforderliche Brandschutztreppe heuer noch gebaut werden, sei umgehend der Förderantrag sowie ein Antrag auf Unbedenklichkeit vorgezogener Maßnahmen zu stellen und beschlussmäßig abzusichern.

BM Steinbauer dankt Arch. Thiel für die Vorstellung. Neu an der Planung sei der Aufzug. Barrierefreiheit sei sicherlich ein sehr wichtiges Thema, sie müsse aber auch bezahlbar sein. Landauf, landab werde über Konnexität gesprochen, zusätzliche Mittel würden jedoch zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nicht zur Verfügung gestellt. Die Regierung habe lediglich angeregt, man könne die höchstmögliche Förderung beantragen, was auch immer das in Euro und Cent bedeute.

Nach intensiver Diskussion, insbesondere auch möglicher Alternativen zur Barrierefreiheit lediglich einer Ebene und eventueller Teilung in Bauabschnitte sind sich die Ausschussmitglieder einig, die Barrierefreiheit des Schulhauses Schulstraße 6 durch einen Aufzug über alle Geschosse an der von Arch. Thiel vorgesehenen Stelle neben der Brandschutztreppe sicherzustellen und aus wirtschaftlichen Gründen zeitgleich mit der Treppe zu errichten. Die Entscheidung stellt auch darauf ab, dass die Seespitzschule mit einem noch wesentlich größeren Aufwand barrierefrei gemacht werden könnte und mit der Forstersbergschule für Bedürftige zumindest ein Schulhaus behindertengerecht wäre.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Planung zur Brandschutzmodernisierung Schulstraße 4 und 6 sowie dem Einbau von Schulräumen in das Dachgeschoss Schulstraße 6 einschließlich eines Aufzugs zur Herstellung der Barrierefreiheit im Schulgebäude Schulstraße 6 zuzustimmen. Die nach Kostenermittlung zur HU-Bau voraussichtlichen Mittel in Höhe von 1.243.000 € sind teilweise (250.000 €) in den Haushaltsplan eingestellt, darüber hinaus in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend einen Förderantrag zu stellen. Wegen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Barrierefreiheit ist mit der Regierung wegen evtl. zusätzlicher Fördergelder (Konnexität) Kontakt aufzunehmen.

4 Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Schützenstraße

Sachverhalt:

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 16.07.2013 gingen 6 Angebote mit folgendem Ergebnis ein:

1. Fa. Werner Winkler, Thalmässing	258.296,64 €
2. Fa. Pichl, Freudenberg	299.925,49 €
3. Fa. Tauber Bau, Nürnberg	305.258,05 €
4. Fa. FT Fuchs	310.177,43 €
5. Fa. John Landschaftsbau, Hallstadt	317.734,96 €
6. Fa. Höllein, Bamberg	339.677,17 €

Durch die Firma Pichl wurde ein Nebenangebot eingereicht, in dem sie eine andere Art der Baumscheibenabdeckung anbietet. Dadurch verringert sich der Angebotspreis um 8.101,76 €. Dies führt jedoch nicht zur Änderung in der Bieterreihenfolge.

Die Firma Werner Winkler Pflasterbau aus Thalmässing hat bereits im Jahr 2008 die Sanierungsarbeiten für den Schnackenhof und die Feldgasse fach- und termingerecht ausgeführt.

Die angebotenen Preise wurden geprüft und sind bei der momentanen Auslastung des Tiefbaumarktes als sehr günstig zu bezeichnen.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Arbeiten zur Sanierung der Schützenstraße an die Firma Werner Winkler; Thalmässing, zu einem Angebotspreis von 258.296,64 € brutto zu vergeben. Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.6307.9510 zur Verfügung.

5 Kläranlage - Vergabe der Lieferung und Montage von 2 BHKWs

Sachverhalt:

Das Fachgewerk wurde am 16.06.13 im Bayerischen Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung beinhaltet als wesentliche Leistungen:

- Lieferung und Montage Gasmotoren samt Schaltanlagen
- Lieferung und Montage der Notkühlung der Gasmotoren
- Lieferung und Montage Zentrales Steuerfeld

Das Leistungsverzeichnis wurde von 2 Firmen angefordert, die zur Submission am 11.07.2013 jeweils vollständige und wertbare Angebote mit nachfolgenden Brutto-Preisen abgaben:

1. Kuntschar + Schlüter, Wolfshagen	365.216,00 €
2. Grötsch, Hersbruck	397.609,59 €

Nebenangebote waren zugelassen, wurden jedoch nicht eingereicht.

Die wenigstnehmende Firma Kuntschar + Schlüter hat bereits in 2001 die Erstausrüstung der Gasmotoren als Nachunternehmer der Firma Lausser geliefert und führt seit Inbetriebnahme die Wartungsarbeiten für die bestehenden Gasmotoren fach-

und termingerecht durch.

Bei maschinellen/ elektrotechnischen/ elektronischen Anlagen hat die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Anlage. Für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche von 4 Jahren wurde deshalb ein Angebot für einen Wartungs- und Instandhaltungsvertrag angefordert.

Folgende Wartungs- und Instandhaltungskosten wurden angeboten:

1. Kuntschar + Schlüter	27.474,72 €
2. Grötsch	31.595,93 €

In der Kostenberechnung zum Entwurf vom 09.07.2013 wurden vom IB Miller für dieses Fachgewerk insgesamt 305.000 € brutto ermittelt.

Zusätzlich wurden Leistungen für den Austausch der bestehenden Druckausgleichsgefäße sowie Entleerung, Spülung und Wiederbefüllung des Heiznetzes samt Nachrüstung der zugehörigen Armaturengruppe für vollentsalztes Wasser in die Ausschreibung mit aufgenommen. Der Kostenaufwand hierfür beträgt ca. 4.000 €.

Unter Berücksichtigung der in den Angebotssummen enthaltenen Wartungskosten in Höhe von ca. 30.000 €, liegt das Angebot ca. 8 % über der Kostenberechnung.

Im Haushalt 2013 wurde unter der Haushaltsstelle 1.7001.9631 ein Betrag von 360.000 € eingestellt. Da in diesem Jahr nur ein BHKW aufgestellt und in Betrieb genommen werden soll, das zweite erst im kommenden Jahr, sind die Haushaltsmittel ausreichend. Der Fehlbetrag ist im kommenden Haushaltsjahr einzustellen.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Arbeiten für die Lieferung und Montage von 2 Stück 65 KW BHKWs an die Firma Kuntschar + Schlüter, Wolfshagen zu einem Angebotspreis von 365.216,00 € zu vergeben.

6 Bauantrag für die Errichtung einer Dachgaube auf dem Wohnhaus Ostbahnstraße 3, Röthenbach a.d.Pegnitz; Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Seespitze"

Sachverhalt:

Das Grundstück Ostbahnstraße 3 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Seespitze“ vom 27.02.1964. In § 2 der Bebauungsplansatzung ist festgesetzt:

„Der Aufbau von Dacherkern ist nicht gestattet.“

Von dieser städtebaulichen Festsetzung wurde in der näheren Umgebung sowohl straßenseitig als auch auf der straßenabgewandten Dachseite schon mehrmals eine Befreiung erteilt. Der Antrag wird mit der Verbesserung der Lichtverhältnisse in dem entstehenden Hobbyraum begründet.

Die Abweichung ist aus heutiger Sicht städtebaulich vertretbar und mit den öffentli-

chen Belangen vereinbar. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt und die nachbarlichen Interessen durch Zustimmung gewahrt.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Bauantrag des Herrn Reimund Krenz, Ostbahnstraße 3, Röthenbach a.d.Pegnitz für die Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 428/265 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz und stimmt der Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Seespitze“ zu.

7 Antrag auf Baugenehmigung auf Ladenumbau mit Einbau einer Eisdiele und Erweiterung des bestehenden Wintergartens an der Werner-von-Siemens-Allee 25 c, Fl.Nr. 635 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz; Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 "Steinberg" wegen Überschreitung der Baugrenze

Sachverhalt:

Der bestehende Wintergarten (ehem. Bäcker) soll abgebrochen und bis zur Grundstücksgrenze neu errichtet werden. Das Vorhaben überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze im Ganzen. Daher bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Steinberg“.

Da die Grundzüge der Planung durch das Heranrücken an die Grundstücksgrenze nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist sowie die Zustimmung der Eigentümerversammlung vorliegt, wird Zustimmung empfohlen.

Die beantragte Nutzung als Eisdiele ist im allgemeinen Wohngebiet allgemein zulässig und bedarf daher keiner gesonderten Zustimmung. Zusätzliche Stellplätze sind nach der beiliegenden Stellplatzberechnung nicht erforderlich.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag des Herrn Heiner Krehnke, Röthenbach Straße 1, 90571 Schwaig für den Ladenumbau mit Einbau einer Eisdiele und Erweiterung des bestehenden Wintergartens, Werner-von-Siemens-Allee 25 c, Fl.Nr. 635 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz und stimmt der Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Steinberg“ wegen Überschreitung der Baugrenze zu.

8 Antrag auf Nutzungsänderung des Dachgeschosses eines Praxisgebäudes in eine Zahnarztpraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 139/29 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Rückersdorfer Straße 63; Evtl. nochmalige Aussprache über den Stellplatznachweis

BM Steinbauer erklärt, Herr Dr. Palm bemühe sich weiterhin um die Anerkennung eines Stellplatznachweises auf dem Grundstück der Gaststätte Am Sailersberg und sei auch auf einige Fraktionen zugegangen. Er, Steinbauer, habe mit Herrn Bieber

Diese notwendigen hoheitlichen Befugnisse wurden durch Zweckvereinbarung vom 29.11.2005 auf die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übertragen, die wöchentlich 6 Stunden (zweimal wöchentlich je 3 Std. zu unterschiedlichen Zeiten) die Überwachungstätigkeit durchführt. Zusätzlich werden auch alle im Verfahren anfallenden Arbeiten von der Stadt Lauf durchgeführt mit Ausnahme der Aufgaben der Bußgeldbehörde, die per Zweckvereinbarung der Stadt Hersbruck übertragen wurden. Die Befugnisse beziehen sich nur auf Parkverstöße. Abschleppvorgänge sind ausschließlich der Polizei vorbehalten.

Die Verwaltung hat mit der Stadt Lauf a.d.Pegnitz Kontakt aufgenommen, um zu eruieren, ob überhaupt Kapazitäten vorhanden seien, die eine Ausweitung der Überwachung für Röthenbach erlaubten. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mitgeteilt, dass eine Erhöhung der wöchentlichen Überwachungstätigkeit auf bis zu 10 Stunden möglich sei; weitere Überwachungszeiten in den Abendstunden und/oder an Wochenenden seien jedoch nicht möglich.

Die Polizeiinspektion Lauf a.d.Pegnitz hat versichert, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten (Streifenfahrten) diese Zeiträume abdecke und auch bei größeren Veranstaltungen zur Verfügung stehe.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Kommunale Verkehrsüberwachung sehr bewährt; Beschwerden aus der Bürgerschaft sind seither selten. Ob eine wöchentliche Erhöhung der Stundenzahl die erwähnte Problematik lösen kann, muss im Moment dahingestellt bleiben. Eine wöchentliche Stundenerhöhung der Überwachung kann zu einer sinnvollen Einbeziehung der größeren Wohngebiete (Speckschlag, Seespitze) genutzt werden, da diese im Rahmen der bisherigen Überwachungszeiten zu kurz kamen. Die gewünschte Flexibilität kann mit dem bisherigen Modell der Verkehrsüberwachung sicher nicht erreicht werden. Dies wäre gänzlich nur mit eigenem Personal zu realisieren.

In 2012 war für die Verkehrsüberwachung ein Defizit von 3.500,-- € zu verzeichnen. Eine Ausweitung der Überwachungstätigkeit dürfte das Defizit nicht wesentlich erhöhen.

Die Verwaltung steht einer Erhöhung der wöchentlichen Überwachungszeiten positiv gegenüber; eine absolute Notwendigkeit hierfür scheint jedoch nicht gegeben.

StRin Knoch schlägt vor, eine Erhöhung der Überwachungszeiten befristet auf ein Jahr vorzunehmen und dann zu überprüfen, ob es weiterhin sinnvoll sei.

StR Gottschalk spricht sich auch für die Erhöhung der Zeiten aus, durchaus auch unbefristet, jedoch nicht nur auf die Überwachung der Hauptstraße beschränkt.

StR Güntert schließt sich den Vorrednern an und bittet, die Überwachung auf verschiedene Tage, Zeiten und Orte zu streuen.

StR Graf weist darauf hin, dass die Befassung mit dem Thema auf einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zurückgehe, so dass man das auch in der Tagesordnung erwähnen sollte. Er plädiert für einen verstärkten Einsatz in den Abendstunden und am Wochenende, da zu diesen Zeiten mangels Überwachung verstärkt Verstöße zu verzeichnen seien.

BM Steinbauer verweist hierzu auf die Vorlage, wonach dies von der Stadt Lauf nicht geleistet werden könne. Hier müssten die Übertretungen selbst zur Anzeige gebracht werden, nachdem die Polizei sich dieser Aufgabe nicht sonderlich widmet.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss beschließt, die Überwachungstätigkeit der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet auf zehn Wochenstunden auszudehnen und mit der Stadt Lauf a.d.Pegnitz eine entsprechende Änderung der Zweckvereinbarung zu schließen. Wenn möglich, sollte diese Änderung zunächst für ein Jahr vereinbart werden, andernfalls unbefristet.

11 Verschiedenes

11.1 Erneute Beteiligung zu Änderungen am Entwurf des Landesentwicklungsprogramms

Sachverhalt:

VR Hailand verweist auf die vorangegangenen Beteiligungen zum LEP-Entwurf und die Stellungnahmen der Stadt, in denen aufgrund der zentralörtlichen Funktion Röthenbachs die Festlegung als Mittelzentrum wie beispielsweise Altdorf und Hersbruck eingefordert werde. In der neuerlichen Beteiligung zu diversen Änderungen ist ausgeführt, dass für das Kapitel Zentrale Orte im Jahre 2014 eine Teilfortschreibung erfolgen solle und dieses Thema vom laufenden Verfahren abgekoppelt werde. Begründet werde dies damit, dass das Zentrale-Orte-System „im Lichte der zahlreichen in den Anhörungsverfahren eingegangenen kommunalen Aufstufungswünschen“ weiterentwickelt werden sollte. Damit erübrige sich eine nochmalige Stellungnahme gleichen Inhalts.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

11.2 verschiedene Sachstandsberichte

VR Hailand erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt mangels Vorbereitungszeit entfallen muss.

11.3 verschiedene Anfragen und Anregungen

Folgende Anfragen und Anregungen sollen von der Verwaltung bearbeitet werden:

- a) Erinnerung an einen Sachstandsbericht zu Steinberg II

- b) Erinnerung zu Wegereparaturen im Bereich Ohmstraße und Geschwister-Scholl-Platz
- c) Anschreiben an die Anlieger im Bereich Ohmstraße, Werner-von-Siemens-Allee und Speckschlag zur Reinigungspflicht der Gehwege und Rinnen
- d) Reparatur von Schadstellen in Gemeindestraßen, speziell auch in der Gartenstraße
- e) Information, ob sich die geänderte Parkregelung im Ginsterweg bewährt hat
- f) Zeitpunkt der Reparatur der Treppenanlage Les-Clayes-sous-Bois-Brücke/Ostbahnstraße (HhSt. 1.6480.9510)

Um 21:30 Uhr beendet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günther Steinbauer
Vorsitzender

Josef Hailand
Niederschriftführer